



Datenschutzhinweise für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Wasserverband Bienwald

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die Stadt Wörth am Rhein und die Verbandsgemeinde Kandel haben sich nach den Voraussetzungen des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) für eine gemeinsame Erfüllung der Aufgabe der Wasserversorgung für die Ortsbezirke Büchelberg und Schaidt sowie die Ortsgemeinde Freckenfeld zu dem Zweckverband „Wasserverband Bienwald“ zusammengeschlossen.

Der Schutz und vertrauensvolle Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten ist uns, dem Wasserverband Bienwald, besonders wichtig. Gemäß den Vorgaben der Art. 13 f. und Art. 21 der DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung) informieren wir Sie in diesem Informationsblatt transparent, welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen zu welchen Zwecken erheben, wie wir die Daten verarbeiten und wie wir sie schützen, damit Sie die Zulässigkeit der Datenverarbeitung bewerten können. Ebenso erhalten Sie Informationen über Ihre diesbezüglichen Rechte. Um zu gewährleisten, dass Sie in vollem Umfang über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informiert sind, nehmen Sie bitte nachstehende Informationen zur Kenntnis. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LDSG).

Name und Kontaktdaten der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle

Wasserverband Bienwald
Mozartstraße 2
76744 Wörth am Rhein
Tel.: (+49) 07271 / 131-0
E-Mail: info@wasserverband-bienwald.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Für Auskünfte und weitergehende Fragen können Sie den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadtverwaltung Wörth am Rhein unter datenschutz@woerth.de oder unter unserer Postadresse mit dem Zusatz „Datenschutzbeauftragter“ kontaktieren.

Kategorien personenbezogener Daten

- Stammdaten zur Person (z. B. Vorname, Nachname, Anschrift, ggf. Firma, Vertretungsberechtigte, Kundennummer)
- Kontaktdaten (z. B. Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- Daten zur Verbrauchsstelle und ggf. zur Baumaßnahme (z. B. Objektnummer, Anschrift, Eigentumsverhältnisse, Gebäudeart, Geschossigkeit von Gebäuden, Nutzungsart, Flurstück/Flurnummer, Grundstücksgröße, Geschossfläche, Verlauf von Wasserleitungen, Angaben zu den eingebauten Zählern, Zählerstand Trinkwasserverbrauch durch Kundenselbstatelung oder bei Zählerwechsel)
- Bankverbindungsdaten im Rahmen eines SEPA-Lastschriftmandats (z. B. Name und Adresse des Kontoinhabers, Kreditinstitut, BIC, IBAN)
- Weitere personenbezogenen Daten, die mit der Aufgabenerfüllung in Zusammenhang stehen (z. B. Auszüge aus Grundbüchern, Auszüge aus notariellen Kaufverträgen bei Eigentümerwechseln)

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken aufgrund folgender Rechtsgrundlagen:

- Zur Erfüllung satzungsmäßiger Aufgaben, aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO) sowie im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO i. V. m. § 3 LDSG): Wir unterliegen unterschiedlichen gesetzlichen Anforderungen, z. B. handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungsvorschriften nach Handelsgesetzbuch und Abgabenordnung, dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG), dem Landeswassergesetz Rheinland-Pfalz (LWG) etc. Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und damit öffentliche Stelle im Sinne von § 2 LDSG.

Ihre personenbezogenen Daten werden vom Wasserverband Bienwald im Rahmen der ihm übertragenen rechtlichen Verpflichtung und öffentlichen Aufgaben zum Vollzug der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung und der Entgeltsatzung Wasserversorgung sowie anderer gültigen Kostensatzungen des Wasserverbands Bienwald verarbeitet. Hierzu zählt insbesondere:

- Versorgung der Bevölkerung, der gewerblichen Betriebe und der öffentlichen Einrichtungen mit Trink- und Brauchwasser gemäß § 48 LWG sowie die Bereitstellung von Wasser für öffentliche Zwecke einschl. Herstellung und Ausbau von Einrichtungen und Anlagen einschließlich deren Betrieb
- Antragsbearbeitung bei der Planauskunft, beim Erstellen, Ändern und Stilllegen von Hausanschlüssen, bei der Verlegung des Zählers und Änderung der Eigentumsverhältnisse

- Abrechnung der verbrauchten/zur Verfügung gestellten Trinkwassermenge, d. h. Veranlagung und Festsetzung der Wassergebühren sowie der Kosten für Zähler, Hausanschlüsse und Anschlusskanäle, Festsetzung von Kostenerstattungsansprüchen, Erhebung der Abgaben nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG, insb. §§ 2 und 8) sowie Erhebung anderer Kosten nach der jeweils gültigen Allgemeinen Wasserversorgungssatzung oder einer anderen gültigen Kostensatzung
 - Nachprüfung von Messeinrichtungen im Rahmen der Wartung/Inspektion, zur Ermittlung von evtl. vorhandenen Leistungsfehlern und Manipulationen sowie Beseitigung von Störungen und Mängeln
 - Lokalisierung von Leckagen und Rohrbrüchen gemäß § 50 Abs. 3 WHG
 - Sicherstellung der Trinkwasserqualität gemäß § 4 Trinkwasserverordnung (TrinkwV)
 - Entsorgung alter Zählereinrichtungen
 - Realisierung eventueller Haftungs- und Duldungsansprüche
 - Verarbeitung im Rahmen außergerichtlicher bzw. gerichtlicher Rechtsbehelfsverfahren sowie im Rahmen der Vollstreckung von offenen Forderungen.
- Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a, Art. 7 DSGVO): Soweit Sie dem Wasserverband Bienwald bzw. der Stadtverwaltung Wörth am Rhein (Stadtkasse bzw. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung) Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren oder Feststellung von Leckagen in Ihrem Hauswassernetz) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung gegeben. Ihnen steht das Recht zu, Ihre Einwilligung jederzeit gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO zu widerrufen. Diese Erklärung können Sie – schriftlich/per Mail – an den Wasserverband Bienwald bzw. die Stadtverwaltung Wörth am Rhein richten. Einer Angabe von Gründen bedarf es dafür nicht. Ihr Widerruf gilt allerdings erst ab dem Zeitpunkt, zu dem dieser dem Wasserverband Bienwald bzw. der Stadtverwaltung Wörth am Rhein zugeht. Er hat keine Rückwirkung. Die Verarbeitungen Ihrer Daten, die vor dem Widerruf erfolgt sind, bleiben bis zu diesem Zeitpunkt rechtmäßig.

Herkunft der personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Aufgabenerfüllung im Regelfall von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistungen erforderlich – personenbezogene Daten, die wir von anderen Abteilungen der Stadtverwaltung Wörth am Rhein (z. B. von der Abteilung Bauverwaltung zur Überprüfung von Einmalbeiträgen und einer erfolgten Erschließung), von (Dritt-)Unternehmen, anderen Dienststellen oder Behörden (z. B. Meldebehörden) oder aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Grundbuch) zulässigerweise erhalten haben und verarbeiten dürfen.

Bestehen einer Anforderlichkeit zur Bereitstellung von Daten

Im Rahmen der uns übertragenen rechtlichen Verpflichtung und öffentlichen sowie satzungsmäßigen Aufgaben müssen von Ihnen diejenigen personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, die für die Übernahme, Durchführung und Erfüllung der damit verbundenen gesetzlichen Pflichten und öffentlichen Aufgaben durch uns erforderlich sind. Ohne diese Daten sind wir nicht in der Lage, die uns übertragenen Aufgaben und Verpflichtungen vollumfänglich zu erfüllen. Wir weisen in diesem Zusammenhang daraufhin, dass eine Verweigerung der Bereitstellung der erforderlichen

personenbezogenen Daten rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können. Sie sind gemäß den geltenden Gesetzen und erlassenen Satzungen in Abhängigkeit vom jeweiligen Verwaltungsakt verpflichtet, die notwendigen angeforderten Daten anzugeben. Andernfalls kann die Amtshandlung nicht vorgenommen werden.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Innerhalb des Wasserzweckverbands Bienwald erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke benötigen. Das gilt auch für von uns eingesetzte Dienstleister und Auftragsverarbeiter. Personenbezogene Daten werden von uns an Dritte nur übermittelt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder Sie zuvor eingewilligt haben.

Empfänger personenbezogener Daten können z. B. ein im Rahmen der Planung und Durchführung von Bauvorhaben sowie zur Herstellung, Abtrennung, Stilllegung, Wiederinbetriebnahme, Reparatur oder Änderung eines Haus-, Grundstücks-, Abwasseranschlusses oder von Leitungen beauftragtes Unternehmen, Dienstleister für Druck/Kuvertierung/Versand der Ablesepostkarten und Bescheide, Kreditinstitute zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs bei einem SEPA-Lastschriftmandat, Aufsichtsbehörden, andere Behörden (z. B. Finanzamt, Rechnungsprüfungsamt) sowie Vollstreckungsstellen, Rechtsanwälte, Justizbehörden und Gerichte für die Durchsetzung rechtlicher Ansprüche (z. B. Forderungseinzug von säumigen Gebährensschuldern) und/oder Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten sein.

Gemäß § 9 Abs. 2 KomZG werden die Verwaltungsgeschäfte des Wasserzweckverbands Bienwald von der Stadtverwaltung Wörth am Rhein und dort vom Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung geführt. Die Ablesung der Wasserzähler mittels Online-Formular oder Postkarte sowie die Veranlagung, Festsetzung und Erhebung der Wasserbereitstellungs- und Wasserverbrauchsgebühren sowie der sonstigen Kosten einschl. Vorauszahlungen für das Folgejahr nach Durchführung von Plausibilitätskontrollen erfolgt für Kunden aus Büchelberg, Schaidt und Freckenfeld durch den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadtverwaltung Wörth am Rhein im Namen und für Rechnung des Wasserzweckverbandes Bienwald. Der Einzug von Zahlungen mittels Lastschrift, die Verbuchung der Zahlungseingänge und die Mahnung/Betreibung ausstehender Beträge erfolgt ebenfalls durch den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung in Zusammenarbeit mit der Stadtkasse der Stadtverwaltung Wörth am Rhein.

Da die Wasserverbräuche als Grundlage für die Festsetzung der Abwassergebühren dienen, werden die aus der Ablesung für das Trinkwasser ermittelten Wasserzählerstände sowie die weiteren personenbezogenen Daten einschl. Stamm- und Kontaktdaten und Daten zur Verbrauchsstelle (Hebedaten) dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadtverwaltung Wörth am Rhein durch den Wasserzweckverband Bienwald überlassen und durch diesen im eigenen Auftrag und für eigene Rechnung zur Erfüllung satzungsmäßiger Aufgaben, aufgrund gesetzlicher Vorgaben sowie im öffentlichen Interesse für die Veranlagung, Festsetzung und Erhebung der Abwassergebühren verarbeitet. Die Wasserbereitstellungs- und Wasserverbrauchsgebühren sowie die sonstigen Kosten einschl. Vorauszahlungen werden im Rahmen eines „Einheitsbescheides“ durch den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung zusammen mit den Abwassergebühren festgesetzt und erhoben.

Übermittlung an Drittländer

Ihre personenbezogenen Daten werden innerhalb Deutschlands, der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) verarbeitet. Es ist nicht beabsichtigt, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

Dauer der Speicherung

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten zu den vorgenannten Zwecken so lange, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Sind die Daten für die Erfüllung unserer Aufgaben nicht mehr erforderlich, z. B. weil das Versorgungsverhältnis beendet ist, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren befristete Weiterverarbeitung ist erforderlich zu folgenden Zwecken:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO)

ergeben können. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.

- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Regel drei Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu dreißig Jahre betragen können.
- Technische Anschlussdaten werden so lange gespeichert, wie der Anschluss besteht.

Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzt der Wasserzweckverband Bienwald grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung oder Profiling gemäß Art. 22 DSGVO, bei denen auf technischem Wege automatisiert und ohne menschliches Eingreifen eine Entscheidung herbeigeführt werden würde, die Ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfalten oder Sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigen würde.

Betroffenenrechte

Aus der DSGVO stehen Ihnen sogenannte Betroffenenrechte zu, d.h. Rechte, die Sie als im Einzelfall betroffene Person ausüben können. Diese sind im Einzelnen:

- Recht auf Bestätigung, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden, und, wenn dieses der Fall ist, Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) zu von Ihnen durch die verantwortliche Stelle verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie zu den weiteren in Art. 15 Abs. 1 DSGVO aufgeführten Informationen
- Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung (Art. 16 DSGVO), wenn Sie feststellen, dass unrichtige oder unvollständige Daten zu Ihrer Person verarbeitet werden
- Recht auf Löschung ("Recht auf Vergessenwerden") (Art. 17 DSGVO), wenn bestimmte Löschründe vorliegen, insbesondere wenn die Daten zu dem Zweck, zu dem sie ursprünglich erhoben oder verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten dem entgegenstehen
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) unter bestimmten Voraussetzungen, z. B. wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben, für die Dauer der Prüfung durch die verantwortliche Stelle
- Recht auf Mitteilung (Art. 19 DSGVO) im Falle der Berichtigung oder Löschung der personenbezogenen Daten oder der Einschränkung der Verarbeitung durch die verantwortliche Stelle an alle Empfänger, denen personenbezogenen Daten offengelegt wurden
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format
- Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO) gegen eine Verarbeitung im öffentlichen Interesse oder auf der Grundlage eines berechtigten Interesses, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben
- Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO): Unabhängig davon, dass es Ihnen auch freisteht, gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, haben Sie das Recht auf formlose Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtlich nicht zulässig ist. Das Beschwerderecht besteht unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs. Die für die verantwortliche Stelle zuständige datenschutzrechtliche Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, erreichbar unter <https://www.datenschutz.rlp.de/> sowie per E-Mail unter poststelle@datenschutz.rlp.de

Änderung dieser Datenschutzerklärung

Diese Datenschutzerklärung hat den Stand 06/2026. Wir sind berechtigt, diese Datenschutzerklärung jederzeit zu aktualisieren oder zu ändern. Das bestehende Datenschutzniveau wird dabei beibehalten. Die jeweils aktuelle Datenschutzerklärung des Wasserzweckverbands Bienwald finden Sie jederzeit abrufbar unter <https://wasserzweckverband-bienwald.de/datenschutz.html> und https://www.woerth.de/sv_woerth/Datenschutz/.